

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Dießen am Ammersee (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 24.10.2011, zuletzt geändert am 03.12.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	150,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 16 m ³ /h	240,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	über 16 m ³ /h	480,00 €/Jahr

2. § 11 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,66 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 02.12.2022
Markt Dießen am Ammersee



Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung wurde im
Amtsblatt Nr. 61 des Landkreises
Landsberg am Lech am
08.12.2022 amtlich
bekanntgemacht.